

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonntags.
Preis monatlich durch
die Post bezogen 50 Pf.
eingetragen in die
Postleitungsliste Nr. 8482.

Zuzugspreis:
50 Pf. für die 3 Spalten
Vierteljahr.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 25615 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey.
Druck von C. A. H. Meister & So., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prill Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3092.

Neues Leben blüht aus den Ruinen.

Verräder, Schufte, Lumpen usw. sind die Gewerkschaftsführer. So haben die Kommunistische Partei, ihre Presse seit sieben Jahren mit Erfolg gepredigt. In den Gewerkschaften haben die Beantragten dieser Partei das gleiche gefordert. Es verging keine Mitglieder-, Betriebs- oder öffentliche Versammlung, in der nicht das ganze Verleumdungslexikon heruntergeleert worden ist. Selbstverständlich konnte die junge unerfahrene Mitgliedschaft auf Grund dieser systematischen Beschimpfung der Führer nur zu dem Schluss kommen: Was soll ich in einer Organisation, die von Halunken geleitet wird, ich treffe aus. Sie wußten noch nicht, daß jene Moskau-Apostel die wirklichen Halunken waren, deren Aufgabe es war, ehrliche Menschen zu beschimpfen. Bis zu einem gewissen Grade ist diesen Elementen die Zerkümmerung der Gewerkschaften gelungen. Die rückläufige Mitgliederbewegung fand ihre Grenze bei dem alten Stamm erfahrener Verbandsmitglieder.

Unterdessen hat die junge, wieder sahnenflächig gewordene Mitgliedschaft Zeit und Gelegenheit genug gehabt, zu beobachten und zu lernen, insbesondere auch zu lernen aus den von öden Schwämmen eingeleiteten Putschern. Und die Folgen? Die Frucht wird reif. Eine Krankheit ist überwunden. Die Sahnenschnüren haben erkannt, wer ihre Interessen vertritt und wer Arbeitnehmerinteressen mit führt. Und weil sie das erkannt haben, deshalb werden sie jetzt wieder Verbandsmitglied. Die Zahl der Neuantrifenden wächst tagtäglich. „Neues Leben, blüht aus den Ruinen.“ Es ist nur notwendig, daß unsere Funktionäre die reifen Früchte sammeln, d. h. Ihre Werbefähigkeit in Ansatz nehmen. Die Ortsverwaltungen müssen für kleinere Betriebe Betriebsversammlungen, für größere Betriebe Abteilungsversammlungen anberaumen zwecks Agitation. Möglicherweise, daß es da und dort noch zu Gepöhlkeln kommt mit den russischen Schimpfanionen leichter Garnitur. Tatsache ist, daß sie in der Arbeiterschaft kein Echo mehr finden. Sie sind durchdrungen und erkannt. Also heran an die unangenehme Aufgabe einer Auseinandersetzung mit den Verleumdern. Es darf und kann kein Ausweichen geben.

Allerdings predigen die Vertreter Moskaus jetzt selbst, alles hinein in die Gewerkschaften. Das ist aber nur Hencherei; denn im gleichen Augenblick ziehen sie ihr Verleumdungsregister in der Hoffnung, daß es gelingt, der Arbeiterschaft nochmals den gemeinsamen Schwindel von Verrat und dergleichen glaubhaft zu machen. Damit halten sie die Arbeiter vom Eintritt in die Verbände ab, die Unternehmer bekommen die Übermacht, die Arbeiterschaft verelendet und dann kommt die Weltrevolution und die kommunistischen Verleumder werden Diktatoren über die Arbeiter.

Mit kommunistischen Phrasen lassen sich heute auch nicht mehr viele indifferente Arbeiter einsezen. Sie wissen zu gut, wer tagtäglich praktische Arbeit leistet und wer unterdessen schwächt. Sie wissen zu unterscheiden zwischen logischen Ausführungen und theaterhaften „revolutionären“ Phrasen gebremst.

Wenn nicht alles trügt, bekommen wir im laufenden Jahr eine lebhafte Bankenkonjunktur, die alle übrigen Betriebszweige günstig beeinflußt. Die Konsumfähigkeit wird erhöht und sie steigert wieder die Produktion. Wenn außenpolitisch keine Komplikationen eintreten, gehen wir also einer besseren Allgemeinkonjunktur entgegen. Da gilt es, beizeiten vorzubereiten, daß wir zur gegebenen Zeit mit einer wohlorganisierten Arbeiterschaft auf den Plan treten, d. h. die Zeit auch nutzen können. Also, an die Arbeit, an die Agitation in jeder Form, die Erfolg verspricht!

Kommunistische Vorbereitungen zum Märzputsch 1925.

Die KPD braucht neue Opfer.

Aus dem mitteldeutschen Industriegebiet wird uns geschrieben:

Wer die seit einigen Wochen mit sieberhafter Tägigkeit betriebenen krampfhaften Bemühungen der gezeigten KPD-Demagogen richtig betrachtet und vergleiche anstatt mit deren Tägigkeit im Februar-März 1924, kann nur zu dem Schluß kommen, daß anher Verbrecher und

Narren in dieser „Arbeiterpartei“ niemand zu reden oder zu schreiben hat.

Als „Halbschäle“ der geplanten Verbrechen sind wiederum Berg- und Chemiearbeiter auszusehen. Es ist bezeichnend für die Denkarbeit dieser gewissenlosen Elemente, daß sie annehmen, die ungeliebten Arbeiter hätten trotz der vielen Schläge, die ihnen die KPD-Letzung versetzt, nicht gemerkt, daß sie erneut ins Verderben geführt werden sollen. Wiederum erscheint der kommunistische Oberschieber Koenen-Berlin, der

58 Männer, darunter noch über die Hälfte Erwerbslose, erschienen. Und der Massenstreik im Leunawerk — von 15.000 Chemieproleten hatte der „Klassenkampf“ und die „Rote Fahne“ gesetzt — wurde von einem einzigen Mann, dem Arbeiter Adolf Mory aus Merseburg, dargestellt! Hier mit dem Achtsundertag! brüllten diese schwankenden Gestalten, trocken sie es gerade waren, die durch ihre Wahnsinnstaten dem Chemieproletariat im Jahre 1924 jede ernste Abwehr der Arbeitszeitverkürzung unmöglich gemacht haben!

Kämpft um die Betriebsräte und deren Rechte lautet die S. Phrase, trocken sie genau wissen, daß Arbeiter, die den kommunistischen Unsinne glauben, grundsätzlich unfähig sind, ihre Kollegen zu vertreten. Im Leunawerk, dem größten Betrieb in Mitteldeutschland, war der famose KPD-Betriebsrat nicht einmal in der Lage, der Belegschaft die Arbeitszeitverlängerung durch einen Anschlag bekanntzugeben! Aber auch nicht ein einziger Kommunist, nicht einmal der Betriebsratsvorsitzende, hat den Versuch gemacht, sich gegen den Raub des Achtsundertages zu wehren! Niemals haben die Direktionen der Großbetriebe der chemischen Industrie Mitteldeutschlands ein solches Spiel gehabt, wie in der Glanzzeit kommunistischer Betriebsrats herrlich heißt!

Wie der Kapitalismus vor diesen Revolutionären zu Kreuze kriecht? Ganz einfach! Jedein Beamter, mindestens ist es auch ein Angestellter in untergeordneter Stellung, sieht dem Betriebsrat mit, was er zu machen und wie er sich zu befreien hat, und wenn der Laden nicht klappt, gibt's zum besseren Nachdenken eins auf den Deckel. Wer sonst sind sie schlau?

Im Leunawerk, dem „Traumbild“ aller Arbeitungigen, ist es sogar schon einmal in zehn Monaten vorgekommen, daß der Betriebsratsvorsitzende seinem Direktor die Hand drücken konnte! Na, wenn das noch nichts sein soll, wie soll es dann überhaupt noch richtig gemacht werden? Und dieser Altkingel erzählt dann der Arbeiterschaft, die „Verbandsbureaucratie“ hindere sie an ihrem „siegelichen Vordringen“, hindere sie am Kampf um Erringung besserer Löhne!

Jedem, auch dem allertäglichsten Arbeiter, muß begreiflich gemacht werden, daß in den Jahren 1918 bis 1921, als diese russischen Söldlinge, die heute als die außerordentlichsten KPD-Führer auf die Arbeiterschaft losgelassen werden, ihr verdorables Spiel noch nicht freien konnten, die Arbeiterschaft auf möglich errungene Erfolge mit Stolz zurückblicken konnte. Keine Partei hat zur Vernichtung der Arbeiterschaft so unheilvoll gewirkt wie die KPD. Der früher so aktif tätige General Liebert mit seinem Reichslügenverband ist nicht nur völlig überflüssig geworden, sondern ist von diesen Lügnern in Schanden gestellt.

Es wird Aufgabe eines jeden ehrlichen Funktionärs sein, rücksichtslos und mit der größten Schärfe, ganz gleich wo es auch sei, gegen solche Subjekte vorzugehen. Jedes Mitglied mit deren Dummkopf ist unangebracht.

Die

Führer sind Leute mit zweifelhaftem Charakter und so sagen die Urteilslosen, die selbst nicht denken, und so sagen auch jene, die einen Vorwand brauchen, um sich vom Beitrag zu drücken zu können. In Wahrheit sind die

Führer

der Gewerkschaften Leute, die schon seit Jahrzehnten ihre Existenz und ihre Person eingesetzt haben für die Sache der Arbeiterschaft, während die Verleumder von heute noch gelb waren. Die Gewerkschaftsführer

sind

keine Phrasendrescher, die nur schwätzen, sie sind auch keine Feiglinge, sondern sie waren und sind jederzeit bereit, für ihre Handlungen die Verantwortung zu tragen. Sie sind Männer der Tat, die praktische Arbeit leisten.

Verräter

der Arbeiterschaft sind jene Elemente, die durch ihre gezwungene Tägigkeit die Arbeiterschaften schwächen und dadurch den Unternehmern ein starkes Übergewicht verschaffen.

gewissenlose Mensch, der jemals in Deutschland auf deutsche Arbeiter losgelassen wurde, der geeignete Putschist und predigt in der nur ihm eigenen Weise einer kleinen Anzahl von Betriebsräten aus dem Bergbau Hass gegen ihre Gewerkschaftsorganisation und deren Führer! Derselbe Koenen, der auch im August 1923 sein verdrechterliches Spiel mit einem Teile der Betriebsräte der chemischen Großindustrie trieb, an dessen Folgen heute noch tausende der Chemieproleten zu leiden haben. Der schöne Koenen, der keinen Anstoß daran nahm, von den berüchtigten Batmats ein Darlehen von 8000 Mk. aufzunehmen, mit deren Hilfe er sich „sein proletarisches Heim“ gestaltete, der dann noch in ehr komunistischer Manier in der „Roten Fahne“, sich auf seine Abgeordneten-Immunität stützend, jeden als Lügner bezeichnet, der ihm seine Sünden vorhält.

Ein neues Flugblatt, das in der vorigen Woche an die Arbeiter der chemischen Großbetriebe zur Verteilung gelangte und in der gemeinsten Weise gegen die Vorstände des Fabrikarbeiter- und Metallarbeiter-Verbandes wettert, soll den Auftakt zum diesjährigen Märzputsch bilden. Genau wie im Vorjahr läßt man trotz der wütsten Beschimpfungen der Arbeiter die Einheitsfront der Chemiearbeiter hochleben, fordert man ernste Massenaktionen, trotzdem auch der einfachste Arbeiter weiß, daß gerade in den Großbetrieben der chemischen Industrie Mitteldeutschlands: Leuna, Piesberg, Bitterfeld, Wolsen usw. dank der kommunistischen Lügereien die Aktionsfähigkeit der Chemiearbeiter vollständig zerstört ist und heute überhaupt kein vernünftiger Arbeiter ernstlich daran denkt, diesen Radikalräubern nachzulaufen. Wie sah es denn im Vorjahr aus mit der Gesellschaft? Leuna hat den Streik beschlossen, von morgen ab ruhen sämtliche Betriebe, desgleichen stehen die weiteren Großbetriebe kurz vor dem Streik! So konnte man täglich im „Klassenkampf“ und deren verwandten Schauspielen lesen. Alle diese Lügenrichten hier aufzuführen, lohnt sich nicht. Aber wie sah es denn in Wirklichkeit aus? Die Räuber waren vergedelt, die halleschen Akteure bekamen ihre Abreibung und gleichzeitig die Drohung, daß ihnen die Geldlieferungen entzogen würden; es war eben nichts, denn außer 12 großen und kleinen KPD-Straßen, die von Halle in Merseburg erschienen waren, um die Massenbewegung in die richtigen Bahnen zu lenken, waren sage und schreibe

Neuer Gesetzentwurf über die Erwerbslosenfürsorge.

Unsere Erwerbslosenfürsorge ist ein Gebiet, das sich noch im Aufbau befindet. Die jetzige Fürsorge ist kein Ideal. Ansonsten wird durch Verordnungen und Vorschriften an denselben herumgeschickt. Die letzte größte Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge, die verschiedene wichtige Änderungen und Neuerungen brachte, datiert vom 16. Februar 1924. Sie ist veröffentlicht im Reichsgesetzblatt Teil I Seite 127. Da diese Verordnung jedoch, wie die Praxis es zeigt, noch verschiedene Mängel aufweist, versucht man diese zu beseitigen. Auf Grund des § 39, Absatz 3, und § 43 dieser Verordnung will man eine neue Ausführungsverordnung erlassen. Der Entwurf dieser neuen Verordnung ist bereits fertiggestellt, er bedarf jedoch noch der Zustimmung des Reichsrats und des Verwaltungsrats des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung.

Nach den jetzigen Bestimmungen werden die Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge für den Bezirk jedes öffentlichen Arbeitsnachweises gefordert festgesetzt und erhoben. Nach der Verordnung vom 16. Februar 1924 können die einzelnen Bezirke und Länder ein Ausgleichsverfahren einführen. In vielen Fällen ist dies auch geschehen. Zweierlei Zwecke werden damit verfolgt. Einmal sollen für möglichst große Bezirke die Beiträge möglichst gleich hoch sein. Außerdem sollen auf diese Weise die Bezirke, die Beitragsüberschüsse erzielen, den Bezirken, die infolge großer Arbeitslosigkeit mit ihren Beiträgen nicht auskommen, mit ihren überschüssigen Mitteln helfen und deren Defizit decken. Viele Länder haben untereinander ein vertragliches Ausgleichsverfahren bereits eingeführt. Es kann nur gesagt werden, daß dieses Vorgehen von großem Nutzen ist.

Der neue Gesetzentwurf sieht die Einführung einer so genannten Gefahrengemeinschaft für das ganze Reichsgebiet vor. Es wird vorgeschlagen, daß alle beitragspflichtigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer außer den schon bestehenden Beitragssätzen einen noch zu ermittelnden Hundertstel des Grundlohns für den Ausgleich zwischen den über- und unterbelasteten Gebieten zu entrichten haben. Das Reichsamt soll einen Reichsdurchschnittssatz der Erwerbslosenbeiträge feststellen. Von der Bezahlung des Ausgleichszuschlags sollen die Gebiete und Länder bestreit werden, deren regulärer Beitragssatz bereits den ermittelten Reichsdurchschnittssatz erreicht oder ihn überschreitet. Die eingegangenen Beiträge sollen an die Landeskämme für Arbeitsvermittlung und von diesen an das Reichsamt abgeführt werden. Aus den so eingegangenen Mitteln soll das Reichsamt die Bezirke und Gebiete unterstützen, die, obgleich sie bereits Beiträge in Höhe des Reichsdurchschnittssatzes erheben, nicht in der Lage sind, alle Ausgaben decken zu können.

Dies ist in grohen, großen Umrissen der Inhalt des neuen Entwurfs. Wie wichtig die vorgeschlagene Regelung ist, leuchtet wohl ein. Der Stand der unterstützungsberechtigten Erwerbslosen ist im Reichsgebiet sehr verschieden. Am 1. Dezember 1924 schwankte die Zahl der Arbeitslosen zwischen 0,9 und 11,3 auf 1000 Einwohner. Viele Gebiete sind nicht in der Lage, ihre Ausgaben durch die Beitragsentnahmen zu decken. Im Gegensatz hierzu erheben große Gebiete überhaupt keine Erwerbslosenbeiträge mehr. Sie bestreiten die laufenden Unkosten aus angemessenen Mitteln und Rücklagen. Der Mensch und die Ausgabe, hier einen Ausgleich zu schaffen, ist eckatisch und notwendig. Es kann nicht angehen, daß wir, die unter großer Arbeitslosigkeit zu leiden haben und deshalb wirtschaftlich schwach sind, übermäßig hohe Erwerbslosenbeiträge anspringen müssen, während gut beschäftigte und aus diesem Grunde wirtschaftlich starke Gegenden überhaupt keine Beiträge leisten. Die Einführung und Erhebung des Ausgleichszuschlags ist nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine soziale Notwendigkeit. Aus den eingehenden Beiträgen sollen keine Kapitalien angesammelt werden. Wird ein Überzuschuß erzielt, so soll der Ausgleichszuschlag herabgesetzt werden.

Ten vielen Seiten werden Stimmen laut, mit der Einführung des neuen Gesetzes zu warten, da ja doch in absehbarer Zeit die heutige Erwerbslosenfürsorge in eine Arbeitslosenversicherung umgewandelt werden soll. Es wäre dies die einfachste und praktischste Lösung des ganzen Problems, denn so wird und kann es nur Frieden herstellen. Ghe mit jedoch so weit sind, müssen wir jede Anerkennung, die Besserung bringt, mit Freuden begrüßen. Es wäre sehr zu wünschen, daß der neue Gesetzentwurf Annahme findet und daß damit ein Schritt weiter getan wird, die gesetzte Arbeitslosenfürsorge und -versicherung nach engeren Zielen einzurichten und anzutunen.

Klevis (Weimar).

Aus der Industrie

Papier-Industrie

Die "Wirtschaftserziehung" Betriebsskrankenkasse.

Über eine recht sonderbare Handlung der Direktion der Papierfabrik Hohenoson berichtet die "Frischzeit" (Deutsche Arbeiterzeitung) Nr. 3. Die Papierfabrik Hohenoson, die eine eigene Betriebsskrankenkasse besitzt, meldete am 11. Dezember 1924 bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse einen Arbeiter an. Diese Anmeldung kam der Ortskrankenkasse natürlich recht verdächtig vor, weshalb sie die Papierfabrik Hohenoson am 15. Dezember 1924 um eine Erklärung zu der Anmeldung ersuchte. Das folgende verstaatlichte Schreiben ging damals bei der Ortskrankenkasse ein:

Hohenoson (Westf.), den 16. Dezember 1924.

Zu die allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises A.

Bei der Anfrage vom 15. 12. 24, bez. die Anmeldung des Betriebes Hohenoson für ein bestige Kasse, erläutern wir, daß d. es um einen Betriebsherrn galt, der 60 Prozent kriegsbeschädigt ist und zur Zeit aus dem kleinen Gewerbe überhaupt gearbeitet hat, da er sich nicht mehr auf dem Markt befindet, da er nicht mehr arbeiten kann und mit unzureichendem gegebenen Arbeitgeber betrieben. Sodann die auf die Verantwortung des K. nicht übernehmen sollte, so müßte mir da zu weiteren Verhandlungen wieder entgegen, sonst er kann der Gemeinde Hohenoson zu Last liegen.

Prolet-Papierfabrik Hohenoson G. m. b. H.
ges. 3111.

Für Gott ist gefragt bis ins hohe Alter", so prahlte die Papierfabrik Hohenoson des Kriegsgegner seiner Kriegsbeschädigung und -heilung aus. Angesichts jährlings neuer Bestand aus "Pflicht des guten Deutschen Sohnes und der alten Krieger" ist es, für die Kriegsbeschädigten und Kriegsheimkehrern bis zu deren Lebensende zu jagen, damit sie einen jüngsten Lebensabend befreien können. Is aber endlich professionell die deutschen Unternehmer in die Welt kommt, lange — die Kriegsgegner in Halle und Berlin werden kommen. Denn eben soviel wie die Kriegsbeschädigten, die Sohne des Patrioten, die Söhne des Großvaters, ebenso wie die Mutter, die Kriegsbeschädigung genauso ist, dass — so lange als lange — wir keinen weiteren Kriegsbeschädigten bekommen. Sodann ist der Kriegsgegner nicht nur ein Krieger und "sozialer Pionier" und muss jetzt auch er mit als "Gefechtskämpfer" im Kampf gegen die kommunistische Rote Armee gekämpft haben, wenn er heute ist, zu einem Krieger, um den Krieger der Rote Armee muss er nicht eine Partei der Kriegsgegner zu verschaffen, nach deren Bezeichnung auch an der Spitze ist es noch ein kleiner Staat.

Die Kämpfe der Ortskrankenkasse an die Papierfabrik Hohenoson ist gerecht und gereimt, weshalb wir sie vollständig wiederholen:

Allgemeine Ortskrankenkasse X, den 17. Dezember 1924
des Kreises A.

In die Papierfabrik Hohenoson (Westf.).

Wir beglückwünschen Sie zum Eingang Ihres Schreibens vom 16. Dezember 1924. Dieses Schreiben ist ein wichtiger Beweis für die allgemeine Bekämpfung. Ich weiß, daß die Betriebsskrankenkasse durchaus keine Verhinderung möglicht sein kann, daß dieser Vertrag dann zum Ende der Arbeitszeit verhindert wird und daß dann sofort die allgemeine Volksversicherung des Bezirks für diejenigen eintreten wird. Der von der Allgemeinen Ortskrankenkasse geforderte geistige Schutz vor solchen Maß-

nahmen anderer Träger der Krankenversicherung ist danach nur sehr berechtigt. Wir werden dafür sorgen, daß Ihre Auszahlung über die Ausgaben Ihrer Betriebskrankenkasse und über die der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Bezirks weiter bekannt wird. Zur Sache stellen wir mit, daß die bei unserer Kasse erstattete Meldung, die ja gegen die Sahung Ihrer Betriebskrankenkasse verläuft, ungültig ist.

Es bleibt Ihnen nun unbenommen, den armen Kriegsbeschädigten wieder zu entlassen. Wenn er dann schließlich doch bei unserer Kasse zur Versicherung kommen sollte, so dürfen Sie überzeugt sein, daß wir ihm nicht nur die ihm zustehenden Kassenleistungen voll gewähren, sondern daß wir ihm auch die nach dem Reichsversorgungsgesetz zustehenden Vergünstigungen (Heilstättenversorgung, Badekuren, Versorgungsheilbehandlung nach Abfall der Kassenleistungen, soziale Fürsorge) verpassen werden.

Weiter teilen wir Ihnen mit, daß der Bezug von Erwerbslosenfürsorge nicht, wie Sie annehmen, ein "Der-Gemeinde-zur-Last-Fallen" bedeutet, sondern daß die gegen Krankheit Versicherter mit ihren Beiträgen, die sie während der Beschäftigung zur Erwerbslosenfürsorge zahlen, ein Recht auf die Leistungen dieser Einrichtung erwerben. Der Vorstand.

I. U. ges. Joachim, Geschäftsführer.

Die Antwort der Ortskrankenkasse ist für die Patentpapierfabrik Hohenoson eine vollkommen verblüffende. Sie beweist den wirklichen Wert unserer sozialen Betriebskrankenkassen und zeigt, daß in den Ortskrankenkassen noch soziales Verständnis vorhanden ist, während solches in den Betriebskrankenkasen sehr oft nicht zu entdecken ist.

Bestimmt würden derartige Zustände in der Betriebskrankenkasen der Papierfabrik Hohenoson nicht herrschen, wenn die Arbeiterschaft ihrer Direktion gegenüber etwas mehr Rückgrat zeigen würde. Es ist eine alte Tatsache, daß in allen Betrieben, in denen die Arbeiterschaft der Gewerkschaftsorganisation verbleibt und somit jeder vernünftigen Interessenvertretung bar ist, die Passivität der Herren Unternehmer und Fabrikdirektoren zu voller Blüte gesellen kann. Auch die Papierarbeiter in Hohenoson werden sich nur menschenwürdige Zustände durch die gewerkschaftliche Selbsthilfe im Verbund der Fabrikarbeiter Deutschlands schaffen können.

Wer gibt der Arbeiterschaft in Hohenoson die Garantie dafür, daß nicht nur Kriegsbeschädigte rücksichtslos auf das Strafenpflaster gesetzt werden sollen und daß es ihnen, soweit sie im Dienste der Papierfabrik Hohenoson als grau und erwerbsbeschädigt gemordet sind, nicht ebenfalls so geht? Wer gibt der Papierarbeiterchaft in Hohenoson die Garantie dafür, daß Unfälle des Betriebes nicht ebenso skrupel behandelten werden wie dieser Kriegsbeschädigte?

Hoffentlich öffnet dieser Vorfall der Papierarbeiterchaft in Hohenoson die Augen, so daß sie mit Heinrich Heine sagen können:

Mitch! Fassen dir die Schuppen
Von den Augen? Werkst. du ist,
Doch man die die besten Suppen
Vor dem Mund wegslippt! G. Fischer.

Zur Papiermaschinenführer-Frage.

Ein alter Papiermaschinenführer aus dem Hamburger Lohnbezirk sendet uns dazu folgende Ausführungen:

Wie aus den Zeilen des Kollegen Engelhart in Nr. 4 des Proletariers hervorgeht, ist durch den Fortschritt der Technik die Bewertung der praktischen Arbeit gesunken, was eine unbillige Höre von Seiten des Arbeitgebers darstellt. Gerade in der Papierfabrikation und heraufziehend an der Papiermaschine werden heute durch den Fortschritt der Technik Ansprüche an den Maschinenführer gestellt, die bislang noch nicht zu waren. Heute auch fast jede Papiermaschine das Doppelpult produzierten als vor dem Kriege.

Wir es vor dem Kriege noch möglich, Maschinenführer bis zum 60. Lebensjahr und darüber hinunter an den Papiermaschinen zu beschäftigen, so ist dieses heute nur noch ganz vereinzelt der Fall. Denen bei der heutigen Jagerei ist ein Maschinenführer, der als solcher dauernd an der Papiermaschine arbeitet, mit 50—55 Jahren verbraucht.

Wir nur ein Maschinenführer einmal Besonderheit. Viele Kollegen werden sagen: "Er ist ein Idiot wie wir auch". Das ist durch den Gesamtinteresseitrag von 1919 mit hervorgegangen.

Gewiß ist jeder Papiermaschinenführer Arbeiter wie jeder Lohn- oder Gehaltsempfänger; aber daß er einen Vertrauensposten ausübt, das ist gehobener Stellung steht, daran denkt wohl keiner.

Deshalb auch man heute an die Humanität der Arbeitgeber appellieren und auch an die Betriebsräte, daß bei voll Mehrförderungen der Maschinenführer, sei es an Lohn- oder Prämienzügen, nicht immer noch strampeln wird.

Vor dem Kriege hat ein gewandter Maschinenführer wohl in den meisten Fällen 150 bis 200 Mk. verdient und auch darüber. Seine Lohns hatte er in diesen Fällen noch reine Wohnung und Brund.

Das Personal, das ihm unterstellt war, sah sich willig seinen Auftrag aus und jetzt war bestellt, recht viel von ihm zu fordern,

um selber einen als Maschinenführer vorzutragen.

Heute ist es anders geworden. Nach den minimalen Lohnunterschied von weniger als 2 Pt. pro Stunde hat kein Mensch mehr mehr als 100 Mk. verdient.

Die Unterstützung von Seiten der Gehilfen ist nicht mehr die wie vor dem Kriege.

Dieses Areal auch unbedingt anzumerken werden. Der Papiermaschinenführer darf weder eine gescheite und geachtete Person werden, das sind wir schon dem denkwürdigen Wirtschaftsleben schuldig.

Dennoch der Papiermaschinenführer wieder richtig entlohnt und geschützt wird, wird auch wieder ein Ehigels und Vormärtschreiten bei den Maschinenführern eintreten und für Nachwuchs an fähigen Facharbeitern wird es dann nicht mangeln.

Die Papiermaschinenführer haben sich wohl alle dem Fabrikarbeiterverbande angeschlossen, weil sie wissen, Einigkeit macht stark! Deshalb müssen auch die Mitarbeiter sowiel Sympathie besitzen und dem Papiermaschinenführer wieder zu seinem Recht verhelfen.

Vor allen der Arbeitgeber wird es wohl anerkennen, daß der Papiermaschinenführer nicht einfach werden möchte, aber solange der Tarif gültig ist, halten sie es nicht für richtig, auch nur einen Dienst zu verlangen. Geschäft wäre es angebracht, von Seiten der Gewerkschaften, bei der nächsten Tarifverhandlung die Füge der Papiermaschinenführer dementsprechend herzustellen und die Fortdauer auch entsprechend.

Die Kollegen, die diese Zeilen lesen, werden natürlich mit den Säulen sitzen und sagen: "Wieder die Mäkinenfänger!" Aber wenn sie es sich richtig überlegen, daß er ein Mann wie ein Lokomotivführer vor seinem Posten seien, die Augen überall zu haben und dazu auch die Feuerzündung für das gute Feuer des Papieres fragen mög, dann mögen sie sich doch lachen, daß es ein Feuerzünden ist, der nur von einem Mann mit guten Fachkenntnissen, aber auch mit einem Gedächtnis unterteilt werden kann. Denn die Papiermaschinenführer ist der Lebensunterhalt des ganzen Betriebes.

J. Alpers.

Industrie der Steine und Erden

Ziegelerbeiter — erzgeplätt!

Könnt Ihr euch noch an den Anspruch eines Ziegelerbeiters erinnern: "Wir müssen wieder Ziegler werden, solange die Sonne scheint?" Von diesem Grundgedanken schreien die Ziegelerbeiter in allgemeinem und die sachlichen insbesondere aus, sagher, wenn sie von den Ziegelerbeitern nicht weniger als die 60 für die Arbeitszeit in der

kommenden Saison verlangen. Brenner sollen nur noch im Zweischichtenbetrieb, also bei 12 Stunden Arbeitsszeit beschäftigt werden. Zu schläge zu beauftragt werden für die über 48 Stunden hinausgehende Arbeitszeit wird, wie das ja selbstverständlich ist, von den Ziegelerbeitern abgelehnt.

Damit noch nicht genug. Überall macht sich das Bestreben der Ziegelerbeitern geltend, von den Lohnarbeitsverträgen loszukommen.

Sie wollen selbst wieder die Löhne dictieren, möchten am liebsten überall das alte Akkordsystem wieder einführen.

Kollegen aus der Ziegel-Industrie, ob aus Lippe, Thüringen, Ost- oder Westpreußen, Pommern, Westfalen oder vom Elsass, das Frühjahr rückt immer näher, die Zeit kommt wieder, wo die Ziegelmäster sich in euren Dörfern um Arbeitskräfte bemühen werden. Wenn ihr euch darüber leicht zur Arbeit im kommenden Frühjahr, mög es eine Pflicht sein, nach den farblichen Bestimmungen zu fragen. Überall müßt ihr erklären, nicht unter Tarif zu arbeiten.

Ein großer Teil derer, die heute oder in den Saisons in der Ziegel-Industrie arbeiten, kennt die Verhältnisse der Vorkriegszeit nicht mehr, sie wissen nicht, insbesondere die jüngere Generation, wie es uns Ziegelerbeitern zumute war, wenn wir von früh 4 Uhr bis abends 8 Uhr arbeiten mußten, sie wissen nicht, wie lehnhaftig der Ziegelerbeiter durch die Horden geblickt hat, wenn des Abends die Industriearbeiter um 8 Uhr die Arbeitsstellen verließen. Sie wissen heute auch nicht mehr, wie milde und verschlagen man sich vom Strohsack erhob, wenn früh um 3½ oder 4½ Uhr der Brenner mit dem Knüppel auf der Treppe rappelte.

Ziegelerbeiter, wollt Ihr diese Sklaverei möglich Behandlung wieder haben? Wollt Ihr, daß das System wieder Platz greift, daß Ihr den ganzen Sommer kein Geld in die Finger bekommt? Wollt Ihr, daß die Schnapsalze in der Ziegelmäster wieder herrschen soll? Liegt euch nicht daran, daß Ihr sowieso schon ein unmenschliches Dasein zu führen gezwungen seid dadurch, daß Ihr das ganze Jahr zum größten Teile nicht bei Frau und Kindern seinkannt, wenigstens in den Lohn- und Arbeitsbedingungen menschenwürdige Zustände zu bekommen?

Ziegelerbeiter, Ihr wählt euch genau wie die Arbeiterschaft der übrigen Industrien selbst den jetzt zusammenzulehnen. Ihr müßt eine einheitliche Organisation in der Ziegel-Industrie schaffen im Verbande der Fabrikarbeiter!

Insbesondere Ihr Kollegen aus Lippe usw., die Ihr immer in der Kreishauptmannschaft Chemnitz die Arbeit aufzunehmen gewohnt waret, gerade Ihr, wolt mit welchem Kostnament der lebige Sonderklas des Arbeitgeberverbandes für die Kreishauptmannschaft Chemnitz gegen euch Ziegelerbeiter vorgegangen ist. Denkt an die Vorfälle des Jahres 1924, wenn auch durch eine Interesselosigkeit den Lohn abbaen konnt. Langsam aber sicher ist der Aufstand wieder vor sich gegangen. Wir haben eine gute Wirtschaftskonjunktur vor uns, aber schon jetzt auch wieder die Intrige der Arbeitgeber ein. Sie wollen nicht Lohnerschöpfung wie wir, sondern Lohnabbau vornehmen. 57 Pt. pro Stunde wollten sie den Ziegelerbeitern geben.

Es liegt an euch, die Ihr aus der Fremde nach Chemnitz kommt, ehrlichkeit zu rufen, rechtzeitig euch mit eurer Gewerkschaft im Bezirk Chemnitz, dem Verband der Fabrikarbeiter, in Verbindung zu setzen.

Ziegelerkollegen, wenn Ihr überall, wo Ihr auch stecken mögt, den ersten Willen habt, im nächsten Frühjahr solche Zustände nicht wieder einzulösen zu lassen wie im vergangenen, wenn Ihr mit dem Verband der Fabrikarbeiter im ganzen Kreis und insbesondere in Chemnitz gemeinsam wieder die Kampffront gegen das Unternehmertum bildet, dann wird und muß dieses Vorgehen der Unternehmer zuschanden werden, dann werden wir nicht nur ausreichende Löhne, sondern auch menschenwürdige Arbeitsverhältnisse und den Achtkunderttag uns in der Ziegel-Industrie erkämpfen können.

Ernst Siegmund (Chemnitz).

Lohn- und Tarifverhandlungen in den Industrien Steine und Erden.

In allen Bezirken sind die bisher geltenden Lohn- und Arbeitsverträge der gesamten Industrien gekündigt. Sowohl Vereinbarungen wie Abschlüsse: werden wir darüber laufend berichten. Nachstehend einige Abschlüsse:

Ziegel-Industrie.

Sachsen: Der Stundenlohn beträgt ab 15. Januar für angelehrte Arbeiter 57 Pt., für Pressarbeiter 58 Pt., für Ofenarbeiter 60 Pt.

Bayern und Umgegend: Für über 20 Jahre alte Arbeiter ist der Stundenlohn auf 55 Pt. festgelegt.

Zement-Industrie.

Offenbach a. Main: Mit Wirkung vom 1. November 1924 beträgt der Lohn der Hilfsarbeiter pro Stunde 58 Pt. Schweißer erhalten 2 Pt. Müller, Bremmer, Packar und Braubarbeiter einen Zusatz von 4 Pt. pro Stunde.

Portlandzementwerk Lauscha: Ab 15. Januar beträgt der Stundenlohn für Hofarbeiter 58 Pt., für Angelehrte 60 Pt. für Steinbrucharbeiter 62 Pt.

Rohr-Industrie.

Sachsen: Mit Wirkung ab 15. Januar ist der Lohn für Betriebsarbeiter auf 53 Pt., für Kalkmäller und Ofenarbeiter auf 56 Pt. und für Bohrer unter Tage auf 58 Pt. die Stunde festgelegt.

Thüringen:

Ab 1. Februar ist der Lohn für Betriebsarbeiter 53 Pt. die Stunde.

Wittelschland:

Der Stundenlohn beträgt ab 1. Februar für Hilfsar

Bezirk Frankfurt a. M.: Ab 12. Januar beträgt der Lohn des ungelernten Arbeiters 65 Pf., des angelernten 88 Pf. die Stunde.

Vins-Industrie.

Rheinland: Ab 29. Januar beträgt der Lohn des ungelernten Arbeiters 61 Pf.

M. C.

Goldmark-Bilanzen.

	Friedens- kapital	Papier- markt- kapital	Goldmark- kapital
	in Millionen Mark*		
Hannover, Sement-U.-G., Misburg	2,4	7,2	2,738
Löhringer Portland-Zementwerk	5,0	10,5	0,405
Adler, Portland-Zementfabrik, Berlin	5,5	51,6	7,532
Ziebold, Portland-Zementfabrik, Misburg	2,2	10,4	2,72
Portland-Zementfabrik Germania, Hannover	7,375	40,0	4,905
Leutonia, Misburg	2,2	4,0	2,12
Allen, Portland-Zementfabrik	9,0	13,0	6,02
Breitenburger Portland-Zementfabrik	3,5	42,0	2,728
Gr.-Strelitzer Portland-Zementfabrik	2,0	4,0	2,0
Zementfabrik Sazonia	2,0	8,25	1,521
Schweizerische Zementfabrik	1,15	8,0	1,28
Stettiner Bredow-Zementfabrik	1,7	1,7	0,85
Stettiner Portland-Zementfabrik	1,375	62,5	8,315
Leutonia, Misburg	2,2	4,0	2,12
Vorwohler Zementfabrik	1,365	5,52	1,371
Wittlinger Portland-Zementfabrik	4,5	40,0	20,0
Rheinisch-Westfälische Kalkwerke	13,5	50,0	15,0
Deutsche Steinzeugwerke	2,5	30,0	4,500
Deutsche Ton- und Steinzeugwerke	7,0	105,0	7,165
Rheinische Schamottewerke	2,9	2,9	2,9
Stettiner Schamottefabrik	16,0	60,0	14,43
Wieslocher Tonwaren	1,75	10,0	1,972

* Die Zahlen hinter dem Komma sind durch Anhänger von Nullen auf sechs Stellen zu ergänzen.

Nahrungsmittel-Industrie

Der Beschäftigungsgrad in der Margarine-Industrie.

Die Margarineindustrie gehört zu jenen Industriezweigen, die in den letzten Jahren in ihrem Beschäftigungsgrad starken Schwankungen unterworfen waren. Der Ueingeweihte wird zunächst annehmen, daß gerade in diesem Industriezweige eine ständige Beschäftigungsmöglichkeit vorhanden sein müsse, da ja Margarine oder Speisefette immer gebraucht werden. In Wirklichkeit hat aber der Bedarf an Kunstspeisefetten in den letzten Jahren stark geschwankt. Gleich nach Kriegsende sah bei dem herrschenden Fettmangel eine starke Nachfrage nach Margarine ein. Die tierischen Fette waren äußerst knapp, jedoch bestand die Möglichkeit, durch Einfuhr von Ölsaaten die Produktion der Margarine zu steigern, um so die Bevölkerung einzermachen mit Fetten zu versorgen. Für die Margarinefabriken war mithin in den ersten Jahren nach dem Kriege Hochkonjunktur. Sobald der Bevölkerung aber wieder mehr tierische Fette, wie Schmalz usw., zur Verfügung standen, ließ der Margarinekonsum nach, die Arbeit in den Betrieben stockte.

So war die Arbeitsmöglichkeit in diesem Industriezweige ständigen Schwankungen unterworfen.

Laut der Berufs- und Gewerbezählung im Jahre 1907 waren in der Margarine- und Kunstuhr-Industrie 4583 Beschäftigte vorhanden. Diese Zahl darf sie unvollständig sein. In der gleichen Zahlung finden wir unter der Rubrik „Öl- und Pflanzenfettfabrikation“ weitere 8711 Beschäftigte, in beiden Gruppen zusammen also 13 294 Beschäftigte. Diese kann man nun wiederum nicht alle der Margarine- und Kunstspeisefettindustrie zurechnen. Die Wirklichkeit dürfte in der Mitte liegen, so daß wir im Jahre 1907 ungefähr 6000 Margarinearbeiter und -arbeiterinnen hatten. Im Jahre 1913 waren nach dem Bericht der Nahrungsmittel-Berufsgenossenschaft in den Speisefett- und Schmalzfabriken 587 Beschäftigte und in den Margarine- und Kokuspfanzensammler- und -verarbeitungsfabriken 7800 Beschäftigte vorhanden. Zusammen 8387. Aber auch in dieser Zahl dürfen noch einige Nebenbetriebe enthalten sein, die nicht zur Margarinefabrikation gehörten. Man kann annehmen, daß im Jahre 1913 rund 7500 Arbeiter und Arbeiterinnen in der Margarine-Industrie vorhanden waren. Für die Entwicklung während des Krieges fehlen genaue Zahlen. Seit dem Jahre 1920 hat unsere Organisation wiederholt Aufnahmen über die Zahl der Beschäftigten in diesem Industriezweige gemacht. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß bei unseren Zählungen wohl hier und da kleine Betriebe nicht erfaßt wurden, weil wir in diese Betriebe noch nicht eingedrungen waren. Die Großindustrie ist aber immer restlos erfaßt worden, so daß unsere Erhebungen ein ziemlich genaues Spiegelbild von den auf- und absteigenden Konjunkturverhältnissen geben. Sie zeigen aber auch, in wie unsicheren Umweltverhältnissen die Margarinearbeiter leben. Wir bringen diese Zahlen nachstehend gomme zusammengestellt zum Abschluß. Demnach wurden in den einzelnen Gauen bei den verschiedenen Erhebungen erfaßt:

Gau	1920		1921		1922		1923		1924	
	Be- triebe	Be- schäftigte	Be- triebe	Be- schäftig- tige	Be- triebe	Be- schäftig- tige	Be- triebe	Be- schäftig- tige	Be- triebe	Be- schäftig- tige
1	8	516	10	675	11	744	13	717		
2	3	321	4	513	5	520	6	519		
3	7	587	9	1411	13	1548	11	632		
4	3	278	2	183	2	154	2	129		
5	2	35	3	65	3	198	3	103		
6	—	—	1	2	1	4	2	51		
7	4	119	5	122	6	180	7	156		
8	—	—	—	—	—	—	1	16		
9	3	149	3	209	3	326	3	189		
10	1	66	4	119	2	88	8	34		
11	2	66	1	18	1	29	1	10		
12	1	63	1	88	1	88	1	125		
13	1	55	1	66	1	10	1	50		
14	10	3039	12	5195	14	4243	14	2508		
15	15	3557	19	5262	28	4336	25	3979		
16	9	1099	7	1055	7	1471	6	1111		
	69	9950	82	15585	96	13033	101	10372		

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß die Zahl der Margarinefabriken seit 1920 ständig gestiegen ist. Erfassten wir im Jahre 1920 nur 69 Betriebe, so waren es im Dezember 1924

bereits 101 Betriebe. Nicht ständig gestiegen ist die Zahl der Beschäftigten. 1920 waren nach unserer Feststellung rund 10 000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Diese Zahl stieg im Jahre 1921 auf rund 15 600 und sie beträgt 1924 rund 10 400. Es ist also bei den Betrieben eine Zunahme von rund 69 auf 101 oder um annähernd $\frac{1}{2}$ zu verzeichnen, während die Zahl der Beschäftigten von rund 15 600 auf rund 10 400, also d. h. um $\frac{1}{2}$, gesunken ist. Dadurch könnte der Anschein erweckt werden, als sei in der Margarineindustrie jetzt wieder mehr der Kleinbetrieb vorherrschend als früher. Das trifft aber nicht zu. Es hat vielmehr, wie wir in Nr. 52 des "Proletariers" am Schlusse des vergangenen Jahres gezeigt haben, ein volliger technischer Umbau in der Margarine-Industrie Platz gegriffen. An Stelle der menschlichen Arbeitskraft ist immer mehr die Maschine getreten, so daß heute mit bedeutend weniger Arbeitskräften die gleiche, oder mit den gleichen Arbeitskräften eine bedeutend höhere Leistung erzielt wird als früher. Der Großbetrieb ist geblieben, und nur die Zahl der Beschäftigten ist geringer geworden.

Von den im Jahre 1924 erfassten Betrieben lagen zur Zeit der Erhebung 12 Betriebe still. Zum Teil handelt es sich hier um Konzernbetriebe, die durch Produktionsverschiebung mit anderen Betrieben vereinigt oder an andere Orte verlegt sind, um so eine rentablere Betriebsführung zu ermöglichen. Die stillgelegten Konzernbetriebe dürften als Margarinefabrik kaum wieder geöffnet werden. Soweit es sich jedoch um freie Betriebe handelt, wird es an Versuchen, die Betriebe wieder in Gang zu bringen, nicht fehlen. Ein paar Betriebe sollen zur Zeit schon wieder arbeiten. Aus vier erfassten Betrieben konnten wir Angaben über die Anzahl der Beschäftigten nicht erhalten. Ihre Zahl ist aber so gering, daß sie bei der Gesamtzahl kaum in Frage kommt. Demnach waren also gegen Ende des Jahres 1924 immer noch 88 bis 90 Margarinefabriken vorhanden, die tatsächlich arbeiteten.

Der technische Umbau und die Produktionsverschiebungen haben nun an einigen Orten, die von der Margarine-Industrie zum wesentlichen Teile abhängen, das Wirtschaftsleben umgestellt. Aus der Aufstellung ist ersichtlich, daß sich die Zahl der Betriebe im Gau 2 verdoppelt hat, aber auch die Zahl der Beschäftigten ist gestiegen. Im Gau 3 dagegen ist die Zahl der Betriebe von 7 auf 11 gestiegen, die Zahl der Beschäftigten ist zunächst von 587 auf 1548 gestiegen, dann aber auf 632 gesunken. Eine Verlegung der eigentlichen Produktion aus Berlin ist hier erkennbar. Im Gau 15 sind die Betriebe von 15 auf 25, zum Teil sogar auf 28, gestiegen. Bei den Beschäftigten wurde zunächst die gleiche Steigerung wahrgenommen, aber am Ende 1924 ist die Zahl der Beschäftigten nicht wesentlich höher als 1920. Die starke Umrüttlung durch die technischen Verbesserungen und durch Produktionsverschiebungen ist im Gau 14 vollzogen. Die Anzahl der Betriebe ist auch hier zwar von 10 auf 14 gestiegen, davon lagen aber gegen Ende des Jahres 8 Betriebe still, in denen 1921 rund 1600 Beschäftigte vorhanden waren. Über auch die noch arbeitenden Betriebe hatten ihre Beschäftigtenzahl bedeutend reduziert. In einem größeren Betriebe in Goch waren früher rund 1500 Arbeitskräfte beschäftigt, Ende 1924 nur 930. Im ganzen Gau 14 ist die Zahl der Beschäftigten von dem höchsten Stand von 5195 auf 2508 gesunken und steht gegen Ende des vorigen Jahres mit 500 Beschäftigten unter dem Stand von 1920.

Die Orte Cleve und Goch waren seit Jahrzehnten zum wesentlichen mit ihrem Wirtschaftsleben von der Margarine-Industrie abhängig, da esnamenlich in Goch andere Industrien nur wenig gibt. Werden nun durch technische Verbesserungen oder durch Produktionsverlegungen plötzlich an diesen Orten 1500 Margarinearbeiter arbeitslos, so stehen sie vor dem Nichts. Die Leiter derartiger Konzerne aber kümmern sich um solche Kleinigkeiten nicht. Für sie ist die Haupfsache, ihr Unternehmen so rentabel wie möglich einzurichten. Gegen die geschaffenen technischen Verbesserungen wollen wir nichts sagen, daß aber neben diesen auch eine Verlegung der Produktion vorgenommen wird, modifiziert Orte, die sich ganz auf die Margarineproduktion eingestellt haben, in die schwierige wirtschaftliche Situation kommen, darf doch eine Frage sein, an der auch die Öffentlichkeit ein Interesse hat. Die Arbeiterschaft der Margarineindustrie aber mag an diesen Tatsachen erscheinen, woher der Wind weht. Sie mag dafür sorgen, daß sie durch eine geschlossene Organisation sich einen Schutzwall schafft, damit auch in der Margarineindustrie die Arbeiterschaft nicht die allein Leidtragende bei diesen Dingen ist.

E. S.

Verschiedene Industrien

Die Gesetzgebung in der Heimindustrie.

Der Kampf um die Gesetzgebung in der Heimindustrie erweist sich von Anfang an als ein Kampf um die Schaffung von Lohnunterlagen.

Andere Forderungen, wie die Verkürzung der Arbeitszeit, das Verbot der Kinderarbeit, die gesundheitliche und hygienische Einrichtung der Wohnungen, die ja zugleich als Werkstätten dienen, traten verhältnismäßig hinter dieser Forderung zurück. Derartige gesetzliche Bestimmungen wären ja in den schwerkontrollierbaren Heimindustrien wirkungslos geblieben, wenn nicht zugleich eine gesetzliche Regelung der Löhne eingetreten wäre. Das soll aber nicht bedeuten, daß nicht etwa Abgeordnete im Reichstag bei den Verhandlungen über die Arbeitszeitbestimmungen auch auf die Heimindustrie Verlangt haben. Die Regierung lehnte diese Anträge ab, weil noch ihrer Ansicht ein Bedürfnis dafür nicht vorliege. So blieb denn auch das Verbot des Erbsturms Jahrzehnt lang die einzige Bestimmung, welche die Heimarbeiter eingeschränkt schützte. Wie klar und wahrhaftig die gesetzliche Regelung der Löhne war, wurde am besten durch die Mitteilung illustriert, die ein Delegierter auf dem 1. Heimarbeiterkongreß in Berlin machte, wonach der Staat des damaligen Herzogtums Coburg-Gotha die Bemerkung enthielt, daß der Ertrag der Gefängnis- und Sachhansardel jährlichgegangen sei infolge der Heimarbeit in der Kord- und Spielwaren-Industrie Thüringens. Dieser Heimarbeiterkongreß sowie die im Jahre 1906 eröffnete Heimarbeiterausstellung in Berlin lenkten die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die skandalösen und kulturwidrigen Zustände in der Heimindustrie. Angesichts dieser Anklagen begnügte sich endlich, wenn auch widerwillig, die Regierung dazu, dem Reichstag einen Gesetzesentwurf für ein Hausarbeitsgesetz vorzulegen. Derselbe schuf aber wiederum keine Regelung der Löhne vor. Die Regierung erklärte, unter allen Umständen von einer gesetzlichen Regelung der Löhne Abstand nehmen zu müssen, da es der Organisation der Heimindustrie widerstrebe, in den Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und Unternehmer einzutreten. Das Hausarbeitsgesetz vom 23. Dezember 1911 hat deshalb auch eine große Gegnerschaft von Seiten der Arbeiterschaft erzeugt, weil die Hausarbeiter nicht erfüllt worden ist. Das Interesse der Arbeiterschaft für die Bildung von Fachausschüssen, die das Gesetz vorlief, war so gering, daß die ersten derartigen Fachausschüsse erst im Jahre 1919 gebildet wurden. Infolge ihrer ganz geringen Befugnisse konnten sie einen Einfluß auf die Gestaltung der Lohnverhältnisse in der Heimindustrie nicht ausüben. Die Klagen über das Elend in der Heimindustrie verliefen demzufolge nicht. Im Jahre 1921 tagte eine vom Reichsarbeitsministerium einberufene Konferenz, die sich wiederum mit der Gesetzgebung in der Heimindustrie beschäftigte. Sämtliche Vertreter der Arbeitnehmer hielten die gesetzliche Regelung der Löhne für so wichtig, daß sie beantragten, die Konfrage vorwegzunehmen und die übrigen Bestimmungen zurückzustellen. Das Hausarbeitsgesetz vom 18. Juli 1923 sowie die Verordnung über Fachausschüsse in der Hausarbeit tragen endlich dieser Forderung Rechnung. Der § 19 dieses Gesetzes enthält die Befugnis der Schlichtungsausschüsse und besagt u. a.: Der Reichsarbeitsminister kann nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen und amtlichen Berufsstreitungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit Zustimmung des Reichsrates für bestimmte Gewerbezeuge und Gebiete die Errichtung von Fachausschüssen beschließen. Soweit der Reichsarbeitsminister die Errichtung nicht beschließt, steht die Befugnis dazu auch der obersten Landesbehörde zu. Die Errichtung der Fachausschüsse ist also eine Kanzlei vorschrift, eine Verpflichtung. Fachausschüsse zu errichten, besteht demnach nicht. Die wichtigste Bestimmung dieses Gesetzes ist der § 20, Abs. 3 und 4, dort ist bestimmt: Die Fachausschüsse haben den Abschluß von Lohnabkommen zu fördern; falls in ihrem Bezirk den Hausarbeiter offenbar unzureichende Entgelte gezahlt werden, sind die Bestimmungen eines Tarifvertrages über die Entgelte als allgemeinverbindlich zugenehmig oder Mindertarifentgelte festzulegen. Wird dieser Spruch von beiden Seiten nicht angenommen, so kann er für verbindlich erklärt werden. Die Verbindlichkeit kann auch für

zweige nicht gestattet, kann die oberste Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsministers den Zeitpunkt des Inkrafttretens hinausschieben.

Hoffentlich folgt recht bald die Verordnung für weitere Betriebe, die nach der Art ihrer Produktionsweise gleichfalls unter den § 7 der Arbeitszeitverordnung fallen. Wir denken hierbei insbesondere auch an die chemische Industrie.

Streiks und Lohnbewegungen.

Darmstadt. Restlos hatte am 3. Februar die Belegschaft der Betriebe E. Merck und Röhm u. Haas die Arbeit niedergelegt. Zu tausenden ausgegebene Kündigungsschreiben, aus restlosen Entlassung lautend, hatten ihre Wirkung vollständig verfehlt. Dieses bei früheren Kampfen allzu wirksame Mittel der Unternehmer kann künftig als erfolglos bezeichnet werden. Daher ist es auch erklärlich und begreiflich, daß bei Abschluß dieser Kampfes die nicht verhängte Kampferschar die Bedingung stellen konnte, daß alle Streikenden auf ihren Arbeitsposten zurückkehren und keine Abreise stattfindet. Die Verzögerung der Wiederaufnahme der Arbeit in Wetzlar ist an das Verhältnis der dortigen Direktion zurückzuführen. Vereinbarungsgemäß waren die bestreiteten Firmen verpflichtet, mit den Streikleitungen über die erforderlichen Maßnahmen zur Wiederaufnahme der Arbeit zu verhandeln. Das hat die Direktion dieses Werkes mit der Begründung abgelehnt, daß hierzu nur der Arbeitsgemeinschaft Vollmacht bestünde. Durch Entscheid der Tarifkommission der Chemie in Frankfurt a. M. wurde der Streik am Montag, dem 2. Februar, aufgehoben. Und nun ein kurzer Rückblick auf die Ursachen dieses Kampfes und auf seine Folgen für die Arbeitsschaft. Für den ganzen Bezirk Hessen und Hessen-Nassau besteht neben dem Reichsamt für ein Bezirksabkommen. Nachdem es im Jahre 1924 auf Grund der verteilten Bestimmungen fast zur Unmöglichkeit wurde, in der Kapasität der Löhne an die Preissteigerung einen Ausgleich zu finden, wurde von Seiten der Arbeitnehmer das Bezirkslohnabkommen auf den 31. Dezember 1924 gekündigt. Ab diesem Zeitpunkt bestand somit zwischen beiden Parteien ein vertragloser Zustand. Neue Verhandlungen sind an dem Widerstand der Unternehmer gescheitert. Auch das Tarifamt in Frankfurt a. M. arbeitete erfolglos. Das Hauptamt in Berlin billigte in seiner Entscheidung dem Frankfurter Bezirk eine Julage von 4 Pf. zu. Für die übrigen Bezirke, also auch für Darmstadt, sollten die Parteien durch neue Verhandlungen sich über die Lohnlage einigen. In Anbetracht dieser neuen Verzögerung und in Hinblick darauf, daß die Arbeitgeber die Lohnspanne zwischen Frankfurt-Mainz und Frankfurt-Darmstadt-Hanau noch vergroßern wollten, so daß tatsächlich für Darmstadt (Ortskasse II) noch eine Lohn erhöhung von 3 Pf. möglich erschien, wurde laut Beschluss der Tarifkommission der Streikbeschluß erlassen. Dieser Beschluß wurde seitens der Betriebsräte der Gewerkschaft Messel am 2. Januar und von den beiden Betriebsräten E. Merck und Röhm u. Haas am 3. Februar durchgeführt. Inzwischen haben durch Beratung des Reichsarbeiterschafts-Verhandlungsrates stattgefunden. Diese Verhandlungen hatten erfreulicherweise einen anderen Erfolg. Der hier gefallene Schiedsspruch besagt, daß sowohl für Frankfurt wie auch für Darmstadt für die Woche vom 26. bis 31. Januar eine Julage von 4 Pf. und vom 1. Februar an weitere 2 Pf., also zusammen 6 Pf. für alle Arbeiter über 21 Jahre, erfolgt. Die seitherige soziale Julage von 2 Pf. pro Stunde für die Frau und für jedes Schuljüngste sind bleibt bestehen. Das Abkommen hat Gültigkeit bis 31. Mai 1925. Dementsprechend steigt also der Stundenlohn von 51 bis 53 und 55 Pf. auf 57-59 und 61 Pf. für die Betriebsarbeiter, von 55 auf 61 Pf. für die Handarbeiter. Der Stundenlohn der Arbeitnehmer über 20 Jahre liegt von 24, 25, 26 auf 37, 39, 41 Pf. Eine entsprechende nach einem besonderen Schlüssel errechnete Abstufung, Erhöhung, erfolgt für die übrigen Altersklassen. Die Disziplin der Streikenden war gut. Möge die Arbeitsschaft mit dafür sorgen, daß die Organisation läckenlos bleibt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Zur die Verbandsberichtsfestigung (14. und 15. November 1922).

Die sechste Verbandsberichtsfestigung (14. und 15. November 1922) hat zum Ausdruck gebracht, daß die Zahlstellenberichte entweder ganz aus dem "Proletarier" ausgeschieden werden oder nur zum Teil Aufnahme finden sollen. Ausgeschlossener werden müssen in erster Linie Versammlungsberichte, die nichts enthalten als die Mitteilung der Tagessordnung, die Belebung des Periodikals, die Desinfizierung der Abrechnung, die summarische Wiedergabe der Versammlungen und Erzeugen, abwehrt alles, was nur die Mitgliedschaft am Orte interessiert. Solche Dinge gehören ins Protokollbuch, aber nicht in den "Proletarier". Aufgenommen werden können nur Berichte über außergewöhnliche Vorherrschaften, die für die Mitgliedschaft im Reich orientierend, warnend oder belehrend wirken können, oder Schriften, die erst durch ihr Bekanntwerden in der breiteren Öffentlichkeit fruchtbringend zu wirken geeignet sind. Wer an den "Proletarier" etwas zu berichten hat, der legt sich immer erst die Frage vor: Hat meine Mitteilung nur Interesse für die Mitgliedschaft der Zahlstelle oder ist sie geeignet, das Interesse der Gewerkschaftschaft im Reiche zu erwecken? Wer sich also unendliche Mühe und Arbeit sparen will, der verfügt entsprechend den hier gegebenen Hinweis!

Es werden der Redaktion aber auch Berichte eingeschickt, die bereits in der Tagesspreche veröffentlicht sind, die also ihren Zweck bereits erfüllt haben. Solche Berichte zwei oder drei Wochen später im Verbandsorgan zu bringen, geht nicht an. Das kann in besonderen Fällen nur ausnahmsweise geschehen. Allgemein kann diese Praxis nicht geübt werden.

Edelkästen. Der Stadtkaplan Bößler von hier fordert seine Schüler, damit sie in einem Arbeit- oder Lehreinstellungsbereich und damit den freien Gewerbeberufen eingeführt, auf, einschreiten. Der Herr Stadtkaplan steht in den freien Gewerbeberufen und ein Einschreiber, das jede Seele, die sich mit diesen Berufen beschäftigt, der Welt ansieht. Der genannte Herr ist also dermaßen um die ersten Menschenrechte und will sie retten. Zum großen Bedauern des heinen Stadtkaplans ist man zu ratzen, doch nur ganz wenige seiner Schülerinnen das glauben tun, ja es gibt sogar jüngere, die der Capellenverwaltung und den freien Gewerbeberufen kein Interesse gezeigt haben. Dennoch tun sie es. Wenn er sich beim Stadtmeister am 1. April in Jagdstraße bittet. Er sagt mir erinnert, was dieser im Juni 1922 am Ende eines Briefes, der der Capellenverwaltung eingegangen, über die Seele jüngster Schüler schreibt. Vielleicht ließ er einem des Nach von dem heinen Stadtkaplan hören, welches die Ausgangsschule von Deutschen Sprachgruppe. Auch eine Einheit in die Schule des Reichs-Prechters von Sehder führt die Arbeitsergebnisse und das Christentum könnte ihm nicht fehlen, sonst würde er erstaunen, welches Urteil der genannte Stadtkaplan über die Partei fasst. Herr Stadtkaplan Bößler scheint nicht zu wissen, daß die Arbeitsergebnisse des Lehrers Kampf um ihre Erfüllung wünschen, er kennt keinen Beginn dessen zu haben, das nur durch geistiges Einwachsen in den Gewerbeberufen des Reichsprechters für den Lehreinstellungsbereich erreicht werden kann. Die Jungen

der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage wird ihnen in der Buchführung des Himmels gewiß nicht als Sünde eingefragt, sondern die Reichen auch nicht an das Wort Christi denken: „Wer wird ein Kamel durch ein Nadelöhr als ein Reicher in das Himmelreich gehen?“ Wenn Seelenreinigung die Aufgabe des Herrn Stadtkaplans hilft, so braucht er keine Sorge zu haben, arbeitslos zu werden, denn es kann ihm nicht nur mehr, sondern viel lohnender Arbeit zugewiesen werden. Er darf nur in die Schlosser und Polstler der Reichen gehen, dort sind so viele Todsfunde gegen Gott und die Menschen vorhanden, daß seine Lebenszeit, die sehr lange dauern möchte, auch in einem nur sehr eng begrenzten Wirkungsbereich nicht ausreicht um diese tödlichen, dem Himmel verlorenen Menschenseelen zu retten. Doch findet er Schwindel, Betrug, Brutalität, Mord, Tyrannie, entartete Moral und Unsittheit. Diese tödlichen Pestbeulen in der menschlichen Gesellschaft zu entfernen oder zu heilen ist sicher ein gottgefälliges Werk als arme Arbeiterskinder von einem ganz natürlichen und notwendigen Vorgehen abzuhalten. Wenn der Herr Stadtkaplan in diesem Sinne zu wirken beginnt, so erwirkt er sich ganz bestimmt die Arbeitsergebnisse und jeden anständigen Mensch.

Ad. W.

Jedermann. In der am 8. Februar tagenden Vertragsversammlungskonferenz erstattete der Kollege Sonnenmann den Bericht über die Urlaubsfrage in den Siegeleien im Bezirk Zehdenick. Bei dem am 4. Februar vor dem hiesigen Amtsgericht stattgefundenen Termin über den strittigen Urlaub hat unser Verband gegen die Siegeleibesitzer ein obliegendes Urteil erlangt. Somit werden nun die Kollegen bald im Besitz ihres Urlaubs sein. Es wird den Kollegen anheimgegeben, bei der Betriebsleitung vorstellig zu werden und auf das Urteil hinzuweisen. Sollen die Kollegen abgewiesen werden, so wird die Verbandsleitung vorstellig treten, um unsere Organisation zu stärken, damit wir den kommenden Kampfen gewachsen sind. Die Verbandsbeiträge sollen unbedingt nach den Richtlinien des Verbandsbeirates entrichtet werden.

Rundschau.

Den Untergang der handwerksmäßig gelernten Arbeit kündigt Professor Pare Winston in einer amerikanischen Zeitschrift: "Atlantic Monthly" an. Seiner Behauptung zufolge können die Fertigkeiten für 45 Prozent aller Arbeitsposten in der Automobilindustrie in einem Tag erlernt werden. 36 Prozent beanspruchen nicht mehr als eine Woche Lernzeit; und nur ein Prozent fordert eine Ausbildung von mehr als einem Jahr, daher auch die große Unstetigkeit. Die Ablösung der gelernten durch ungelernte Arbeiter trifft aber in der Stahlindustrie am meisten hervor. Die Arbeiter machen kaum mehr als Griffe an Hebeln, während das andere durch Dampf und Elektrizität verrichtet wird. Als die Stahlwerke Arbeiter brachten, haben sie Mexikaner und Neger zugezogen. Der Baumwollspinnerei kann beinahe sofort in ein Stahlwerk eingestellt werden.

Eine Auswirkung der von Winston festgestellten Tatsache zeigt sich in Deutschland auch schon in organisatorischer Beziehung. Während früher die Organisationen gelernter Betriebsarbeiter es ablehnten, ihre eigenen Hilfskräfte zu organisieren, greifen sie heute in alle Agitationssphären der sogenannten "Ungelernten" und der früher geschmückten "Lagibläher" über, mit einem gesäuselten Berechtigungsausweis versehen, der die Überschrift trägt: "Industrie-

Berufsberatung.

Alljährlich verlassen Jungen und Mädchen zu Hunderttausenden die Schule. Ihre Eltern stehen dann vor der wahren Frage: Was soll junger Junge oder Mädchen werden? In unserer verworckten Berufs- und Wirtschaftsleben ist es den Eltern ohne fremde Hilfe in den meisten Fällen einfach unmöglich, für ihre Kinder den rechten Beruf, den rechten Arbeitsplatz zu finden. Die meisten Arbeitenden spielen sich heute hinter hohen Mauern ab; so kommt es, daß die Mehrzahl der zur Schulentlassung kommenden Kinder — und das trifft besonders für die Jungen zu — den von ihnen ermühten Lehrer nur noch hören können. Kommen die Jungen dann in die Lehe, so sind sie vielfach enttäuscht, sie verlassen dann, ihren Lehrplatz zu wechseln. Wie schwer ein solcher Wechsel fällt, wie oft ein verschaffter Beruf der Beginn einer verschleierten Lebensführung ist, wird mir jeder bestätigen, der einmal ernsthaft über diese Dinge oder auch seinen eigenen Lebensweg nachgedacht hat. Hier soll die Berufsberatung helfen.

Auch den Eltern nach der nötigen Überblick über Berufs- und Arbeitsmöglichen gegeben werden. Ja diesem Zwecke veranlaßt das Berufsbüro Hartmann alljährlich im Herbst Elternabende, wo Fachleute über die Ausbildungen und Aussichten in den verschiedensten Berufen und Berufsbereichen sprechen. Lichthäuser unterführen diese Vorlesungen. So kann die Berufswahl in dieser Art vorbereitet ist, kommt dann die Eltern mit ihren Kindern zur Berufsberatung. Der Junge wird dann ärztlich untersucht. Wenn in einer besondern Eigentümlichkeit, die Erkrankung nur den erwähnten Beruf befähigt ist, erhält der Junge durch das Büro eine passende Lehrstelle.

Wir wollen die Jungen einen Beruf erlernen oder an einen Arbeitsplatz gehen, für den sie sich nicht eignen. So ist es unfein, wenn ein überflüssiger Junge Freizeit, ein farbenblindler Schüler Maler, ein Junge aus der dritten Klasse der Volksschule Kaufmann, ein geistig behinderter Junge ungelehrter Arbeiter werden möchte. Jeder Volksschüler gehört eben in einen Beruf, in dem er seinen Geistesgaben und seiner körperlichen Verfassung nach gehört, in dem er sich entwickeln kann. Nach jeder Leistung dieser Jungen kann die Arbeit übernommen werden, wenn er einmal nach reiflicher Überlegung seine Einstellung nach Beruf und Arbeitsplatz bestimmt würde. Deshalb sollte ich an alle Mitglieder des Fabrikarbeiterverbands die Bitte, sowohl sie dazu in der Lage sind und bei dem einen Berufe wohlfühlen mögen, möglichst eingehend schriftlich die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie alt sind Sie?
 2. Wollen Sie, als Sie aus der Schule kommen, einen Beruf erlernen?
 3. Welchen Beruf wollen Sie damals erlernen?
 4. Aus welchen Gründen haben Sie aus heutiger Sicht erlernen?
 5. Wenn Sie heute noch einmal vor der Wahl ständen, ein Handwerk erlernen oder in angelehrte Arbeit zu gehen, was würden Sie tun?
 6. Welche Gründe würden Sie hierzu veranlassen?
 7. Welches sind die Fähigkeiten der angelehrten Arbeit, d. h. was macht Ihnen diese Arbeit leicht und wenig?
 8. Welches sind die Schwächen der angelehrten Arbeit, d. h. was ist in der angelehrten Arbeit weniger angenehm?
 9. Wenn Sie einen Beruf gelernt haben, bitte um Angabe welchen?
 10. Wie lange haben Sie Ihren Beruf ausgeübt?
 11. Welche Arbeiten Sie heute Ihren gelehrten Beruf nicht mehr aus?
- Jetzt, der diese Fragen erledigt, möglichst genau und erörternd beantwortet, hilft der so wichtigen Berufsberatung ein Stück weiter. Ich hoffe, Sie richten an das Berufsbüro.

zu Harburg a. d. C. Brückenstraße 17. Dieses Berufsbüro wird dafür sorgen, daß das eingehende Material an den übrigen deutschen Berufsberatungsstellen übermittelt wird.

Herrmann Bück, Harburg.

Literarisches.

Das Reichsbanner "Schwarz-Rot-Gold" gibt seit einiger Zeit eine reich illustrierte Wochenzeitung heraus, die den Titel "Illustrierte Reichsbanner-Zeitung" in überaus kürzer Zeit eine außerordentlich hohe Auflageziffer erreicht. Das ist zweifelsohne auf die ausgezeichnete Ausgestaltung der Zeitung zurückzuführen. Die Reichsbanner-Illustrationen verfolgt die Stärkung und Verbreitung des republikanischen und staatsbürglichen Geistes. Sie bringt in Bild und Schrift alles, was im öffentlichen Leben der deutschen Republik in der Volkswohlthalt und in der deutschen Politik von Wichtigkeit ist ohne dabei auch nur im geringsten die zahlreichen anderen Gebiete, die uns interessieren und die wir auch gern im Bild sehen möchten, zu vernachlässigen. Kunst und Wissenschaft, das schöne deutsche Vaterland, Sport und Körperkultur, bewundernswerte Stellen der Welt und aktuelle Ereignisse kommen in Wort und Bild zur Darstellung. Gute Novellen, ein guter Roman und gediegener Humor bieten literarischen Genuss.

Die Illustrierte Reichsbanner-Zeitung kann mit bestem Gewissen jedem auf dringlichste empfohlen werden. Der Preis pro Nummer beträgt 20 Pf. — Bestellungen können bei den Ortsverordnungsstellen des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold oder bei der Post ausgegeben werden.

Die Jungsozialistischen Blätter, von denen das Januar-Heft des 4. Jahrgangs soeben in neuer Ausstattung erschien, bringen der jungen Parteigenossenschaft eine Reihe interessanter Aufsätze. Die Jungsozialistischen Blätter kosten pro Heft 30 Pf. und sind in jeder Buchhandlung und Postanstalt zu bestellen.

Verbandsnachrichten.

Ausgeschlossen

auf Grund des § 14 Absatz 3a sind folgende Mitglieder der Zahlstelle Bremen: Gustav Kinder, Buch Nr. 532 320; Karl Leutze, Buch Nr. 318 226; Dietrich Holzmann, Buch Nr. 686 288.

Unehrliche Sachmänner.

August Köhler (Herrberg) wurde wegen Verantredung von Verbandsgelehrten zu 14 Tagen Gefängnis und Trogung der Kosten verurteilt.

Der Kassierer Joseph Riedl (Wangen) erhielt für die Unterschlagung von Verbandsgelehrten sechs Wochen Gefängnis.

Nachtrag zum Statut.

Die Beschlüsse des Verbandsbezirkes vom 10. und 11. Februar und vom 10. November 1924 sind in bezug auf Centrifugalfeld, Schießbuden, Beiträge usw. gründlicher Natur und unterschieden sich von den bisher geltenden Bestimmungen. Das Unterstützungsrecht ist ebenfalls durch die Beschlüsse des Verbandsbezirkes neu geregelt. Die gesamten Änderungen zum Statut sind in einem Nachtrag zusammengefaßt. Jeder Zahlstelle geben einige Exemplare von diesem Nachtrag zu. Weitere Exemplare können nachgefordert werden. Die Nachträge sind zur Erzielung einer höheren Beitragsleistung und zur Gewinnung von neuen Mitgliedern von großem Wert. Deshalb erwarten wir, daß jede Zahlstelle sich die nötigen Exemplare bestellt.

Flugblätter zur Agitation.

Von den im Vorjahr erschienenen Flugblättern für die chemische, Papier- und Nahrungsmittel-Industrie sowie von dem allgemein gehaltenen Flugblatt und dem Flugblatt für Arbeiterrinnen sind noch Vorräte vorhanden und können in der Agitation Verwendung finden. Bestellungen hieran sind aufzugeben. In nächster Zeit erscheint ein allgemein gehaltenes Flugblatt, in dem weitere Beitragsleistung und das Unterstützungsrecht behandelt werden. Ebenfalls werden demnächst Flugblätter für die Industrie der Steine und Erdöl erscheinen. Bestellungen auf diese Flugblätter können schon jetzt erfolgen. Alles Agitationsmaterial steht genügend zu Verfügung, deshalb auf zur Gewinnung neuer Mitglieder!

Bewerbungsbedingungen zu den Bildungskursen für Verbandsmitglieder.

Der Hauptvorstand hat beschlossen, für die Mitglieder der Organisation Bildungskurse einzurichten. Die Kurse werden abgehalten:

Im Gau 2 Magdeburg vom 2. bis 7. März 1925,
Im Gau 3 Berlin vom 16. bis 21. März 1925,
Im Gau 4 Steffeln vom 30. März bis 4. April 1925,
Im Gau 6 Breslau vom 20. bis 25. April 1925,
Im Gau 10 München vom 4. bis 9. Mai 1925,
Im Gau 11 Stuttgart vom 18. bis 22. Mai 1925.

Im Gau 4 wird der Kursus zunächst für Mecklenburg abgehalten. Die Zeit der Abhaltung des Kursus für Pommern wird noch bekanntgegeben. Ebenfalls werden die Kurse für die anderen Gane später noch bekanntgemacht. Den Mitgliedern der genannten Gane wird hiermit anheim gegeben, eine

Bewerbung zur Teilnahme am Kursus einzureichen. Die Bewerbung muß enthalten eine selbstgeschriebene kurze Abhandlung über den Lebenslauf, Angaben über Schulebildung und inwieweit der Bewerber bisher Bildungsmöglichkeiten benützte. Ferner Angaben über die leidhafte Tätigkeit des Bewerbers in der Arbeiterbewegung. Die Bewerbung ist bei der zuständigen Zahlstellenleitung abzugeben, und zwar für den

Gau 4 bis spätestens 7. März 1925,
Gau 6 bis spätestens 28. März 1925,
Gau 8 bis spätestens 11. April 1925,
Gau 11 bis spätestens 25. April 1925.

Die Ortsverwaltung prüft die Bewerbungen und schickt sie mit einem Entwurf an die Gauleitung. 14 Tage vor Ablaufjahr der Kurse muß die Gauleitung die Bewerbungen nebst Anträgen der Zahlstellen in Händen haben. Die Gauleitung trifft an Hand sämtlicher Bewerbungen die Auswahl der zum Kursus auf Kosten der Hauptkasse zugelassenen Hörer. Die Teilnehmerzahl an jedem Kursus soll 30 betragen.

Die Dauer eines jeden Kursus beträgt eine Woche. Die Hörer werden an einem noch zu bestimmenden Ort zusammengefaßt und während dieser Zeit von jeder anderen Arbeit freigestellt. Es muß sich also jeder Bewerber vergewissern, daß er für die Zeit des Kursus Urlaub erhält. Im Kursus werden folgende Vortragsthemen behandelt:

Betriebsvertrag und Arbeitsrecht,
Arbeitsvertrag nach GO. und BGB,
Volkswirtschaft,
Geschichte und Theorie der Gewerkschaften,
Sozialversicherung.

Die Kurssteilnehmer erhalten:

1. Die vertragten Teilnehmer 80 Prozent die ledigen Teilnehmer 40 Prozent ihres Arbeitsverdienstes.
2. Eine Unterkhaltsunterstützung in Höhe von 10 Mark pro Tag mit Übernachten für Tage ohne Übernachten 5 Mark.
3. Fahrtgeld 3. Klasse vom Wohnort zum Ort des Kursus und zurück.

Die Kosten übernimmt die Hauptkasse.